amonto
Amtliches Online-Tool

Frutiger Anzeiger
Parallelstrass 60
3714 Frutigen

# Bestätigung: Amtliche Mitteilung (ADE-25IU5KO)

| Publikationsdaten | Rubrik | Gemeinden |
|---|---|---|
| 21.01.2025<br>28.01.2025 | Öffentliche Auflagen | Adelboden |

## Öffentliche Planauflage; Änderung Überbauungsordnung Nr. 29 «Pisten mit Anlagen zur technischen Beschneiung», Ergänzung «Snowfarming Tschentenalp» mit Baugesuch (KoG)

Die Einwohnergemeinde Adelboden bringt gestützt auf Artikel 35 und 60 des Baugesetzes (BauG; BSG 721.0), Artikel 122b der Bauverordnung (BauV; BSG 721.1), Art. 6 Abs. 1 des Koordinationsgesetzes (KoG; BSG 724.1) und Art. 45 des Baubewilligungsdekretes (BewD; BSG 725.1) die Änderung der Überbauungsordnung Nr. 29 «Pisten mit Anlagen zur technischen Beschneiung», Ergänzung «Snowfarming Tschentenalp» mit Baugesuch zur öffentlichen Auflage.

1. **Überbauungsordnung**
   Änderung der Überbauungsordnung Nr. 29 «Pisten mit Anlagen zur technischen Beschneiung», Ergänzung «Snowfarming Tschentenalp» bestehend aus
   • Überbauungsplan (M. 1:5’000)
   • Überbauungsvorschriften
   • Erläuterungsbericht «Snowfarming Tschentenalp»
   Zur Einsichtnahme liegt auf
   • Vorprüfungsbericht vom 17.09.2024
2. **Baugesuch**
   Gesuchsteller: Tschentenbahnen AG vertreten durch den Verein Das Trainingszentrum Adelboden
   Projektverfasser: brügger architekten ag, Heinz Brügger, Scheibenstrasse 6, 3600 Thun
   Bauvorhaben: Snowfarming Tschentenalp; Schneedepot abgedeckt mit Isolationsplatten und weissem Gletschervlies in den Sommermonaten (April bis September). Im Frühling wird ein Schneekegel zusammengestossen, mit Isolationsplatten zugedeckt und mit einem Gletschervlies abgedeckt. Im Herbst wird der Restschnee zu einer Piste verstossen. Umsetzung entsprechend den Erfahrungen aus dem 5-jährigen Versuchsbetrieb. Materiallager für Dämm-material und Entwässerungsgraben zum Abführen von Schmelzwasser (zum Teil eingedolt).
   Standort: Tschentenalp Adelboden, Parzelle Nr. 51,
   Koordinaten: 2608087 / 1149957
   Nutzungszonen: Überbauungsordnung Nr. 29 «Pisten mit Anlagen zur technischen Beschneiung»

Auflage- und Einsprachestelle: Bauverwaltung Adelboden, Zelgstrasse 3, 3715 Adelboden. Während den Öffnungszeiten. Die Unterlagen sind zusätzlich aufder Homepage der Gemeinde Adelboden unter www.3715.ch/verwaltung/publikationen.html/58 verfügbar.

Auflage- und Einsprachefrist: vom 22. Januar bis und mit 21. Februar 2025.

Einsprachen und Rechtsverwahrungen sind innerhalb der Auflagefrist schriftlich und begründet bei der

Bauverwaltung Adelboden einzureichen. Ebenfalls allfällige Begehren um Lastenausgleich. Lastenausgleichsansprüche, die innert der Auflagefrist nicht angemeldet werden, verwirken (Art. 30 und 31 BauG).

In Kollektiveinsprachen und vervielfältigten oder weitgehend identischen Einsprachen ist anzugeben, wer befugt ist, die Einsprechergruppe rechtsverbindlich zu vertreten (Art. 35b Abs. 1 BauG).

Für Fragen steht Ihnen Nicola Lingg, Projektleiter Raumplanung, gerne per E-Mail zur Verfügung, (nicola.lingg@3715.ch).

Gemeinderat / Bauverwaltung

---

Erfasst am: 16.01.2025
Erfasst durch: Nicola Lingg